

Suche in Produkten Suche im Wissensnetz ue faktencheck suchen zurücksetzen Erweiterte Suche

Detailsicht

Normalsicht 9 von 442

zur Trefferliste

speichern herunterladen drucken versenden

Textinformationen

Info: (Faktencheck - Themenpaket zur Bundestagswahl - Wiederholung vom 26.8.) Stichwörter: Wahlen Bundestag Deutschland #btw21 Produkt: bdt bid Ressort: pl Priorität: 4 Meldungsnummer: 599 Wortanzahl: 118 Abschlusszeile: dpa ale yyyz w4 and Copyright: dpa

Mo, 20.09.2021, 11:10

Faktencheck: Unterschrift auf Stimmzettel? Blöde Idee!

Berlin (dpa) - Manche Menschen wittern bei jeder Wahl Betrug seitens des Staats - und geben anderen folgenschwere Tipps. Etwa den, dass man seinen Stimmzettel unterschreiben soll. Was natürlich Unsinn ist, weil genau das die Stimme ungültig macht.

BEHAUPTUNG: Man muss seinen Stimmzettel unterschreiben.

BEWERTUNG: Falsch.

FAKTEN: Eine Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel «einen Zusatz oder Vorbehalt enthält», so das Bundeswahlgesetz. Eine Unterschrift wäre ein solcher Zusatz. Auf den Stimmzettel gehören bei der Bundestagswahl nur die beiden Kreuze für Erst- und Zweitstimme.

Wer per Briefwahl abstimmt, muss die Versicherung an Eides Statt auf einem anderen Zettel, dem Wahlschein, unterschreiben. Dadurch versichert man, den beigefügten Stimmzettel persönlich - oder als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers - gekennzeichnet zu haben.

Notizblock

Redaktionelle Hinweise

Stand:

Internet

- Bundeswahlgesetz
Versicherung an Eides Statt (BWO, Anlage 9 zu § 26)
Alle Informationen zu den dpa-Faktenchecks
Kontaktseite zum Faktencheck-Team der dpa

Die folgenden Informationen sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt

Kontakte

Autorin: Alexandra Stöber (Berlin), <faktencheck@dpa.com>
Redaktion: Christian Andresen (Berlin)

Versionen

- Mo, 20.09.2021, 11:10 (Version 2) - aktuelle Version

Links

Kommentar (0)

Text input field for comment

(noch 280 Zeichen) öffentlicher Kommentar senden

Link zum Thema

Beschreibung URL \* sende

Kommentare